

Preisblatt für die Netznutzung

Gas

inklusive der Kosten vorgelagerter Netze

der

eneREGIO GmbH
Rastatter Straße 14/16
76461 Muggensturm

Gültig ab 01. Januar 2027 bis 31. Dezember 2027

Version 1.0

Stand: 06.10.2026

Inhaltsverzeichnis

1 VORWORT - 4 -

2 BESTANDTEILE UND KALKULATION DER NETZNUTZUNGSENTGELTE DES GASVERTEILNETZES DER ENEREGIO GMBH - 4 -

3 NETZNUTZUNGSENTGELTE - 4 -

3.1 NETZNUTZUNGSENTGELT FÜR ENTNAHMESTELLEN MIT REGISTRIERENDER LEISTUNGSMESSUNG (RLM-ENTNAHMESTELLEN) - 4 -

3.2 NETZNUTZUNGSENTGELT FÜR ENTNAHMESTELLEN OHNE REGISTRIERENDE LEISTUNGSMESSUNG (SLP-ENTNAHMESTELLEN) - 8 -

4 NETZNUTZUNGSENTGELTE FÜR MESSSTELLENBETRIEB, MESSDIENSTLEISTUNG UND ABRECHNUNG - 10 -

4.1 NETZNUTZUNGSENTGELTE FÜR DEN MESSSTELLENBETRIEB - 10 -

4.2 NETZNUTZUNGSENTGELTE FÜR DIE MESSDIENSTLEISTUNG (MDL) - 11 -

4.3 NETZNUTZUNGSENTGELTE FÜR DIE ABRECHNUNG - 11 -

4.4 SONDERLEISTUNGEN - 12 -

5 WEITERE BESTANDTEILE DER NETZNUTZUNGSENTGELTE - 13 -

5.1 KONZESSIONSABGABE - 13 -

5.2 KOMMUNALRABATT - 13 -

5.3 UMSATZSTEUER - 13 -

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Spezifische Arbeitspreise für RLM - Entnahmestellen - 5 -
Tabelle 2: Spezifische Leistungspreise für RLM - Entnahmestellen - 5 -
Tabelle 3: Jahresleistungspreisfaktor für anteilige unterjährige Netznutzung - 6 -
Tabelle 4: Spezifische Grund- und Arbeitspreise für SLP - Entnahmestellen - 8 -
Tabelle 5: Netznutzungsentgelte für den Messstellenbetrieb - 10 -
Tabelle 6: Netznutzungsentgelte für die Messdienstleistung - 11 -
Tabelle 7: Sonderleistungen - 12 -
Tabelle 8: Konzessionsabgabe je Verbrauchergruppe - 13 -

1 Vorwort

Ab 1. Januar 2027 gelten im Netzgebiet der eneREGIO GmbH neue Preise für die Netznutzung Gas; die seit 1. Januar 2026 gültigen Preise verlieren mit Ablauf des 31. Dezembers 2026 ihre Gültigkeit.

Gemäß § 20 Abs. 1 Satz 1 und 2 EnWG besteht die Verpflichtung die für das Folgejahr geltenden bzw. voraussichtlich geltenden Netzentgelte bis zum 15. Oktober des laufenden Jahres zu veröffentlichen. Ab dem 1. Januar des Folgejahres werden diese als endgültig angesehen, sofern die eneREGIO GmbH keine abweichenden endgültigen Entgelte veröffentlicht.

Die eneREGIO GmbH behält sich eine Anpassung der Regelungen und Preise, insbesondere auf Grund von Rechtsänderungen und geänderten regulatorischen Vorgaben, soweit erforderlich nach Erteilung eines entsprechenden Beschlusses durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) oder die Landesregulierungsbehörde (LRegB) BW, vor.

2 Bestandteile und Kalkulation der Netznutzungsentgelte des Gasverteilnetzes der eneREGIO GmbH

Die Entgelte für die Netznutzung setzen sich je Ausspeisepunkt aus den in den Ziffern 3 bis 5 geregelten Bestandteilen für die Nutzung des Gasnetzes der eneREGIO GmbH, inklusive der Kosten der vorgelagerten Netze des Versorgungsgebietes zusammen. Dabei wird zwischen Entnahmestellen mit und ohne registrierende Leistungsmessung unterschieden.

3 Netznutzungsentgelte

3.1 Netznutzungsentgelt für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung (RLM-Entnahmestellen)

Die Abrechnung der Netznutzung von RLM-Entnahmestellen erfolgt auf Basis der folgenden **Tabellen 1 und 2**. Bei anteiliger unterjähriger Netznutzung wird ein gesondertes anteiliges Leistungsentgelt gem. **Tabelle 2 i.V.m. Tabelle 3** abgerechnet.

Tabelle 1: Spezifische Arbeitspreise für RLM - Entnahmestellen

RLM Preisgruppe Arbeit	Jahresverbrauch			Festpreis	Mit Festpreis abgegoltene Arbeit	Arbeitspreis
	in Mio. kWh/a			€/a	in Mio. kWh/a	ct/kWh
1		bis	1,0	0,00	0	0,658
2	> 1,0	bis	8,0	6.580,00	1,0	0,285
3	> 8,0	bis		26.530,00	8,0	0,254

Tabelle 2: Spezifische Leistungspreise für RLM - Entnahmestellen

RLM Preisgruppe Leistung	Jahreshöchstleistung			Festpreis	Mit Festpreis abgegoltene Leistung	Leistungspreis
	kW			€/a	kW	€/kW
1		bis	1.000	0,00	0	17,10
2	> 1.000	bis	3.500	17.100,00	1.000	13,18
3	> 3.500	bis		50.050,00	3.500	3,70

Tabelle 3: Jahresleistungspreisfaktor für anteilige unterjährige Netznutzung

Monat	Faktor für den anteiligen Jahresleistungspreis
Januar	1/4
Februar	1/4
März	1/6
April	1/12
Mai	1/12
Juni	1/12
Juli	1/12
August	1/12
September	1/12
Oktober	1/6
November	1/6
Dezember	1/4

Die Abrechnung von Arbeit und Leistung erfolgt auf Basis des Preisblattes für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung (RLM). Die Leistungsabrechnung (RLM) für unterjährige Kapazitätsnutzung, gemäß **Tabelle 3**, erfolgt unter Berücksichtigung der Jahreshöchstleistung und dem für den jeweiligen Monat zugrunde zu legendem Faktor für den anteiligen Jahresleistungspreis.

Ein unterjähriger Wechsel innerhalb eines Kalenderjahres zwischen Monatsleistungspreis und Jahresleistungspreis ist ausgeschlossen.

Ein Wechsel muss bis zum 01. Oktober für das darauffolgende Kalenderjahr angemeldet werden.

Die Anmeldung hat in Textform an die E-Mail-Adresse netznutzung@eneregio.com zu erfolgen.

Berechnungsbeispiel:

Für eine Entnahme mit 5.000 kW max. Leistung und einer Jahresmenge von 2,5 Mio. kWh wird ein Nettoentgelt entsprechend den **Tabellen 1 und 2** berechnet. Hinzu kommen, je nach eingesetzter Messtechnik das Entgelt für den Messstellenbetrieb und die Messung (**Tabellen 5 und 6**) sowie die Konzessionsabgabe (**Tabelle 8**).

Das Arbeitsentgelt ergibt sich aus Tabelle 1

Die Entnahmemenge liegt mit 2,5 Mio. kWh in der Arbeitspreisgruppe 2.

Im Festpreis Gruppe 2 sind bereits 1 Mio. kWh enthalten.

Die Restmenge von 1.500.000 kWh wird mit dem AP der Gruppe 2 abgerechnet.

Arbeitsentgelt =	$Festpreis_2$ + (Menge ./. abgegoltene $Menge_2$) x $Arbeitspreis_2$ / 100
Arbeitsentgelt =	6.580 € + 1.500.000 x 0,285 / 100
Arbeitsentgelt =	6.580 € + 4.275 €
Arbeitsentgelt =	**10.855 €**

Das Leistungsentgelt ergibt sich aus Tabelle 2

Die maximale Entnahmeleistung liegt mit 5.000 kW in Leistungspreisgruppe 3.

Im Festpreis Gruppe 3 sind bereits 3.500 kW enthalten

Die verbleibende Leistung von 1.500 kW wird mit dem LP der Gruppe 3 abgerechnet.

Leistungsentgelt =	$Festpreis_3$ + (Menge ./. abgegoltene $Menge_3$) x $Leistungspreis_3$
Leistungsentgelt =	50.050 € + 1.500 x 3,7 €
Leistungsentgelt =	50.050 € + 5.550 €
Leistungsentgelt =	**55.600 €**

Das Netzentgelt in Summe beträgt somit:

Netzentgelt =	Arbeitsentgelt + Leistungsentgelt
Netzentgelt =	10.855 € + 55.600 €
Netzentgelt =	**66.455 €**

Es fallen weitere Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messdienstleistung gem. Ziffer 4 an. Die Preise für den Messstellenbetrieb und die Messdienstleistung werden nur dann berechnet, wenn die eneREGIO GmbH auch Messstellenbetreiber bzw. Messdienstleister ist. Der Messstellenbetrieb beinhaltet Einbau, Betrieb und Wartung der Zähler und Zusatzgeräte. Die Entgelte werden für das gesamte Kalenderjahr in Rechnung gestellt. Weitere Bestandteile der Netzentgelte werden gemäß Ziffer 5 berechnet.

3.2 Netznutzungsentgelt für Entnahmestellen ohne registrierende Leistungsmessung (SLP-Entnahmestellen)

Die Abrechnung der Netznutzung von SLP-Entnahmestellen erfolgt auf Basis der folgenden Tabelle.

Tabelle 4: Spezifische Grund- und Arbeitspreise für SLP - Entnahmestellen

SLP Preisgruppe	Jahresverbrauch kWh/a			Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
1	0	bis	2.000	10,00	2,608
2	> 2.000	bis	10.000	15,00	2,358
3	> 10.000	bis	25.000	30,00	2,208
4	> 25.000	bis	50.000	60,00	2,088
5	> 50.000	bis	200.000	125,00	1,958
6	> 200.000	bis	500.000	250,00	1,896
7	> 500.000	bis	1.500.000	500,00	1,846

Berechnungsbeispiel:

Für einen nicht leistungsgemessenen Ausspeisepunkt mit einer angenommenen Jahresverbrauchsmenge von 150.000 kWh wird das Nettoentgelt nach folgender Vorgehensweise ermittelt:

Die Arbeitsmenge liegt in Preisgruppe 5.

Netzentgelt =	Grundpreis$_5$ + Menge x Arbeitspreis$_5$ / 100
Netzentgelt =	125 € + 150.000 x 2,088 / 100
Netzentgelt =	125 € + 2.937,00 €
Netzentgelt =	**3.062,00 €**

Es fallen weitere Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messdienstleistung gem. Ziffer 4 an. Die Preise für den Messstellenbetrieb und die Messdienstleistung werden nur dann berechnet, wenn die eneREGIO GmbH auch Messstellenbetreiber bzw. Messdienstleister ist. Der Messstellenbetrieb beinhaltet Einbau, Betrieb und Wartung der Zähler und Zusatzgeräte. Die Entgelte werden für das gesamte Kalenderjahr in Rechnung gestellt. Weitere Bestandteile der Netzentgelte werden gemäß Ziffer 5 berechnet.

Festlegung der Abschlagszahlungen

Die Zuordnung zu einer Preisgruppe erfolgt zunächst vorläufig auf Basis der letzten gemessenen oder, bei erstmaliger Ausspeisung zu einem Letztverbraucher, auf Basis der angemessen geschätzten Jahresmenge.

4 Netznutzungsentgelte für Messstellenbetrieb, Messdienstleistung und Abrechnung

4.1 Netznutzungsentgelte für den Messstellenbetrieb

Das jährliche Entgelt für die Messeinrichtung und den Betrieb der Messstelle richtet sich nach der Größe des Zählers sowie der zusätzlichen Ausstattung der Messstelle.

Tabelle 5: Netznutzungsentgelte für den Messstellenbetrieb

Zählergröße	Entgelt Gaszähler (SLP oder RLM)
	€/a
G2,5 bis G6	13,00
G10 bis G25	30,00
G40 bis G100	60,00
G160 bis G250	145,00
G400 bis G650	200,00
ab G1000	410,00
Mengenumwerter	315,00
Tarifgerät	50,00
Zählerfernauslesung über Datenanschluss der eneREGIO	180,00
Zählerfernauslesung über GSM	300,00
Übermittlung stündlicher Messdaten i.S.v. § 54 KOV	1.335,00

Die Preise für den Messstellenbetrieb werden nur dann berechnet, wenn die eneREGIO GmbH auch Messstellenbetreiber ist. Der Messstellenbetrieb beinhaltet Einbau, Betrieb und Wartung der Zähler und Zusatzgeräte. Die Grundausstattung für die registrierende Leistungsmessung (RLM) beinhaltet:

- Zähler
- Messwertregistriergerät
- Zählerfernauslesung

Ein Mengenumwerter wird gemäß den Vorschriften des DVGW-Regelwerks G685 eingesetzt.

4.2 Netznutzungsentgelte für die Messdienstleistung (MDL)

Tabelle 6: Netznutzungsentgelte für die Messdienstleistung

Messentgelt für	Entgelt/Zählpunkt
	€/a
Zählpunkte mit registrierender Leistungsmessung (monatliche MDL)	255,00
Zählpunkte ohne registrierende Leistungsmessung:	
– jährliche MDL	5,00
– halbjährliche MDL	10,00
– vierteljährliche MDL	20,00
– monatliche MDL	60,00

4.3 Netznutzungsentgelte für die Abrechnung

Gemäß § 7 Abs. 2 Satz 3 MsbG wird ab dem 1. Januar 2017 kein separates Abrechnungsentgelt mehr erhoben.

4.4 Sonderleistungen

Tabelle 7: Sonderleistungen

Sonderleistung	Preis
Monatliche Lieferung von Lastgängen im XLS-Format	115,00 € / Jahr
Einmalige Lieferung von Lastgängen im XLS-Format	15,00 €
Manuelle Auslesung vor Ort	30,00 € / Auslesung

5 Weitere Bestandteile der Netznutzungsentgelte

5.1 Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe ist in den vorgenannten Entgelten nicht enthalten. Sie wird gemäß des in der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV) genannten Satzes für jede aus dem Netz der eneREGIO GmbH gelieferte Kilowattstunde dem Netzzugangsentgelt hinzugerechnet, sofern sich nicht aus dem Konzessionsvertrag, in dessen Geltungsbereich der Ausspeisepunkt liegt, oder aus der Konzessionsabgabenverordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung etwas anderes ergibt.

Tabelle 8: Konzessionsabgabe je Verbrauchergruppe

Verbrauchergruppe	Konzessionsabgabe
	ct/kWh
Tarifkunden ausschließlich für Kochen und Warmwasser § 2 Abs. 2 KAV	0,51
Sonstige Tarifkunden gemäß § 2 Abs. 2 KAV	0,22
Sondervertragskunden gem. § 2 Abs. 3 i. V. m. Abs. 5 KAV ≤ 5 Mio. kWh	0,03
Sondervertragskunden gem. § 2 Abs. 3 i. V. m. Abs. 5 KAV > 5 Mio. kWh	0,00

5.2 Kommunalrabatt

Auf den Eigenverbrauch in Niederdruck von kommunalen Abnahmestellen gewähren wir gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 Konzessionsabgabeverordnung einen Nachlass von 10 % auf die Preisbestandteile für den Netzzugang. Dies bedeutet einen Nachlass auf die Preisbestandteile Arbeits- und Leistungsentgelt.

5.3 Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer wird auf die in diesem Preisblatt genannten Nettobeträge in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe hinzugerechnet.